

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

PUR-Härter

Stoffgruppe: Zulieferprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Rheinberger Handel	
	Ingo Czudnochowski	
Straße:	Schwalbenweg 1	
Ort:	D-47495 Rheinberg	
Telefon:	02843-923904	Telefax: 02843-923906
E-Mail:	info@rheinbergerhandel.de	
Ansprechpartner:	Herr Czudnochowski	Telefon: 02843-923904
Internet:	www.rheinbergerhandel.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0)551-19240 (Giftinformationszentrale)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält Hexamethylen-1,6-diisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Reizt die Augen und die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Brennbare Flüssigkeit.
Gefährliche Reaktionen mit vielen gebräuchlichen Produkten
(siehe Liste der unverträglichen Stoffe in Punkt 10 "Stabilität und
Reaktivität").
Bei Kontakt mit Wasser:
Freisetzung von Kohlendioxid.

Gemäß Kriterien der EU ist das Produkt eingestuft als :

- Reizend.
- Sensibilisierend.
- Umweltgefährlich..

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 2 von 12

3.2. Gemische**Chemische Charakterisierung**

Aliphatisches Polyisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	10 - 15 %
108-65-6	R10	
607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226	
215-535-7	Xylol (o,m,p)	5 - 10 %
1330-20-7	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R10-20/21-38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315	
202-849-4	Ethylbenzol	1 - 5 %
100-41-4	F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich R11-20	
601-023-00-4	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4; H225 H332	
212-485-8	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	< 1 %
822-06-0	T - Giftig, Xi - Reizend R23-36/37/38-42/43	
615-011-00-1	Acute Tox. 3, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1; H331 H319 H335 H315 H334 H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Aliphatisches Polyisocyanat

ca. 75%ig in 1-Methoxypropylacetat-2 / Xylol (1:1)

Enthält Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer

CAS-Nr.: 28182-81-2

Einstufung Xi R43

(Einstufung nach Definitionsprinzip)

Enthält Isocyanate - Hinweise siehe Kapitel 15

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Gefährliche Verunreinigungen Hexamethylendiisocyanat (CAS-Nr. : 822-06-0) : < 0.2 % -

EU-Klassifizierung: T; R23 - Xi; R36/37/38 - R42/43 - (19 N)§-

EU-Nr.: 212-485-8

Aufgrund der Anmerkung(en) 2 ist die Einstufung des Anhangs I nicht anwendbar.

Zusätzlicher Hinweis:

§ (N): Neuer Eintrag in der angegebenen Anpassung von

Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG an den technischen

Fortschritt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens

48 Stunden nach einem Unfall.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 3 von 12

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Betroffene Person ruhig lagern.
Einen Arzt hinzuziehen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

Nach Hautkontakt

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.
Vor der Behandlung einer kontaminierten Person geeignete Schutzausrüstung anlegen.
Mit Wasser und Seife waschen. Sofort gründlich mindestens 15 Minuten lang abwaschen.
Bei Entzündung (Rötung, Reizung, ...) einen Arzt aufsuchen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen

Nach Verschlucken

AUF KEINEN FALL Erbrechen auslösen! Nicht trinken lassen.
Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.
Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

@0501.B005013 @0501.B005008 @0501.B005006 bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

@0502.B005041

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.
Bei der Verbrennung:
Freisetzung giftiger Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf der windzugewandten Seite bleiben.
Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.
Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung:
Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen, aber darauf achten, daß das Produkt selbst nicht in direkte Berührung mit dem Wasser gelangt.

Zusätzliche Hinweise

Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät).
Bei Brand können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen. Löschwasser nicht ins Erdreich, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kein offenes Feuer oder Funken. Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzausrüstung.
- geeignete Schutzhandschuhe.
- Schutzbrille.
- geeignete Schutzkleidung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 4 von 12

Den Austrittsbereich räumen (Personen in der unmittelbaren Umgebung der Austrittsstelle).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.
Das Produkt darf nicht in die Umwelt gelangen.
@0602.B006023

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.
Das Produkt darf nicht in die Umwelt gelangen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Neutralisation:
Wenn das Produkt nicht aufgenommen werden kann oder die ausgetretenen Mengen zu gering sind, absorbieren mit:
- Vermiculit.
- Reinigung/Dekontamination :
Den gesamten verunreinigten Bereich mit viel Wasser gründlich reinigen.
Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen
- Entsorgung:
Weitere Angaben zur Entsorgung von Stoffen oder Restmengen in fester Form: siehe Punkt 13 "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Technische Schutzmaßnahmen : Installationen erden.
@0701.B007032 @0701.B007261
Kontakt mit feuchter Luft vermeiden.
Hohe Temperaturen vermeiden.
Rauchen verboten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).
Nicht erwärmen.
Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder heißen Flächen versprühen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die beim Umgang mit Isoxyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Undurchlässiger Boden, der als Rückhaltebecken dient.

Lagerung:

- von Zündquellen fernhalten.
- an einem kühlen, gut gelüfteten Ort
- in dicht geschlossenen Behältern vor Feuchtigkeit geschützt.

Zusammenlagerungshinweise

(Weitere Angaben sind der Liste der unverträglichen Stoffe in

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 5 von 12

Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität" zu entnehmen.)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren.

- Metallfässer.
- Flexible Behälter mit trockener Stickstoffatmosphäre.
- Metallbehälter.

- Geeignet :

Aluminium.

Beschichteter Stahl.

Nichtrostender Stahl.

- Ungeeignet :

Kupfer und Kupferlegierungen.

Zinn

Verpackungsmaterialien

Kontakt mit feuchter Luft vermeiden.

Hohe Temperaturen vermeiden.

Rauchen verboten.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Zusätzliche Hinweise :

Deutschland: Spezifische Bestimmungen Lagerung:

Lagerklasse: 10 nach Lagerklassenkonzept des VCI 1998

Lagerklasse nach TRGS 510:

3A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	20	88		2(II)	
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,005	0,035		1;=2=(I)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	800 mg/g	U	b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur-(Tolur-)säure	2 g/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Gestaltung technischer Anlagen : Für gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit immer duschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.

Arbeitskleidung immer von der normalen Kleidung getrennt halten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 6 von 12

Sicherheitsduschen.

Augenspülflasche.

Atemschutz

Bei Auftrag mit der Spritzpistole: Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät).

Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät).

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Flourkautschuk.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (gemäß Norm EN 374-3). [*]

Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen in Abhängigkeit von sonstigen zu handhabenden Chemikalien, dem notwendigen Schutz gegen mechanische/physikalische Risiken (Schnitt, Durchstich, Hitze) sowie der geforderten Fingerfertigkeit.

Augenschutz

Sicherheitsschutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	nach Lösemittel

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	8

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	140 °C
Erweichungspunkt:	- 40 °C
Flammpunkt:	25 °C
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	10,6 Vol.-%
Zündtemperatur:	315 °C

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd gemäß EU Richtlinien

Dampfdruck: (bei 20 °C)	13 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	21 hPa
Dichte (bei 25 °C):	1,06 g/cm ³
Dyn. Viskosität: (bei 23 °C)	250 mPa·s
Lösemittelgehalt:	24,84 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	74,71 %
-------------------	---------

Löslichkeit:

- in Wasser :

Dispergierbar.

Reagiert mit Wasser.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 7 von 12

Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

- in organischen Lösemitteln Löslich in:
- Ketonen.
- Estern.
- aromatischen Kohlenwasserstoffen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen, mit Wasser allmähliche CO₂ Entwicklung, im geschlossenen Behälter Druckaufbau, Berstgefahr**10.5. Unverträgliche Materialien**

Reagiert mit:

- Wasser und wäßrige Lösungen.
unter starker CO₂-Entwicklung. In geschlossenen Systemen besteht die Gefahr eines Druckanstiegs und bildet einen festen, unlöslichen Niederschlag.
- Alkohole.
- Amine.
- Basen.

Bei der Verarbeitung oder Lagerung des Gemischs keine geschlossenen Behälter verwenden. Dies gilt insbesondere nach dem Ende der Topfzeit.

Es kann zur Bildung von CO₂ kommen, wodurch ein Druckanstieg verursacht wird.**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) führt zur Bildung von: giftigen Gasen.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B.

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und geringe Mengen an Cyanwasserstoff entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere:

LD 50 oral: > 5000 mg/kg (Ratte)

(Unveröffentlichte interne Berichte)

Primäre Reizwirkung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (Berechnung nach konventioneller Methode) (interne Bewertung)

Beim Meerschweinchen wurde weder nach intradermaler noch nach inhalativer Verabreichung von Polyisocyanaten auf HDI-Basis eine Sensibilisierung der Atemwege beobachtet.

Sensibilisierung :

Reizt die Haut.

(Unveröffentlichte Berichte)

Reizt die Augen.

(Unveröffentlichte Berichte)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	oral	LD50	8532 mg/kg	Ratte	RTECS
	dermal	LD50	7500 mg/kg	Kaninchen	
1330-20-7	Xylol (o,m,p)				
	oral	LD50	2840 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	4500 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	6350 mg/l	Ratte	
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
100-41-4	Ethylbenzol				
	oral	LD50	3500 mg/kg	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50	15500 mg/kg	Kaninchen	GESTIS
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2 - 20 mg/l	Ratte	
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat				
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Haut- und Schleimhautverträglichkeit, Kaninchen:
Haut, 4 Std. Expos. - leicht reizend
Auge - leicht reizend

(OECD-Guidelines for Testing of Chemicals, No. 404 und No. 405) (1997)

Keine Lungensensibilisierung im Tierversuch:
am Meerschweinchen kein lungensensibilisierendes Potential festgestellt.

Hautsensibilisierung nach Buehler (Epikutantest):
Das Produkt wirkt am Meerschweinchen nicht sensibilisierend.

Hautsensibilisierung nach Magnusson/Kligman (Maximierungstest):
Das Produkt wirkt am Meerschweinchen sensibilisierend.

Subakute Inhalationstoxizität, Ratte:
14,7 mg Aerosol/m³

Subchronische Inhalationstoxizität, Ratte:
26,4 mg Aerosol/m³

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Aromatische Kohlenwasserstoffe - wie Xylol - reizen haut und Schleimhäute und wirken in hohen Konzentrationen eingeatmet narkotisch.

Besondere Eigenschaften/Wirkungen:
Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr eine konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden sind möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Akute Bakterientoxizität: EC 50 = 100 - 1000 mg/l

Biologische Abbaubarkeit: 1%, d.h. nicht leicht abbaubar

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	161 mg/l	96	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	408 mg/l	48	Daphnia magna	
100-41-4	Ethylbenzol					
	Akute Algentoxizität	ErC50	3,6 mg/l	96		GESTIS

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,43
100-41-4	Ethylbenzol	3,15

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Toxizität
 EC (50) (Daphnia magna) / 48 h: 100 mg/l.
 (Unveröffentlichte interne Berichte)
 Schädlich für die untersuchten Wasserorganismen.

Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Das Harz setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung : Mit einem Gemisch aus Wasser, Ethanol und Ammoniak (22 ° B) (50 : 45 : 5) neutralisieren.

In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.

Verbote : Rückstände dürfen nicht in die Kanalisation oder in Gewässer abgeleitet werden.

Ungereinigte Verpackungen

Reinigung : Sorgfältig abtropfen lassen.

Entsorgung : Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die Verpackung recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.

Anmerkung : Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Abfallschlüssel Produkt

080501 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 10 von 12

Abfallschlüssel Produktreste

080501 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080501 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Harzlösung
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3
 Klassifizierungscode: F1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7
 Gefahrunummer: 30

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640E
 Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Harzlösung
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3
 Klassifizierungscode: F1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 640E

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HARZLÖSUNG, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3
 Marine pollutant: •
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223, 944, 955

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 11 von 12

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	HARZLÖSUNG, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Begrenzte Menge (LQ) Passanger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passanger:	309
IATA-Maximale Menge - Passanger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	310
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Gefahr: Y309

Sonstige einschlägige Angaben

Internationale Bestimmungen

Landtransporte

- Eisenbahn/Straßentransporte

(RID/ADR)

Keine Bestimmungen.

Seeschifftransport (OMI/IMDG) : Keine Bestimmungen.

Lufttransporte (OACI/IATA) : Keine Bestimmungen.

Zu beachten : Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung über die Gültigkeit des Ihnen vorliegenden Sicherheitsdatenblattes zu erkundigen, sofern es älter als 12 Monate ist.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 24,84 % (263,304 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Vorgeschriebene Kennzeichnung für gefährliche Zubereitungen

(Selbsteinstufung): ZUTREFFEND

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz / Abteilung Produktsicherheit.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PUR-Härter

Druckdatum: 13.02.2014

Materialnummer: RH009

Seite 12 von 12

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
23	Giftig beim Einatmen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)